

Newsletter #1.2018

bordermonitoring.eu e.V.

2.2.2018

Liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute die dritte Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Europa im Hinblick auf Ungarn, Serbien, Bulgarien und die Türkei zusammen. *bordermonitoring.eu* versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Der Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe.

Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Aber natürlich haben auch wir laufende und oft unvorhersehbare Kosten, die wir abdecken müssen. Deshalb benötigen wir nach wie vor finanzielle Unterstützung. Möglichkeiten, unsere Arbeit zu unterstützen, listen wir am Ende des Newsletters.

viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Ungarn

Der angebliche Soros-Plan

Bereits in unserem [letzten Newsletter](#) berichteten wir über das Propagandafeuerwerk, das die ungarische Regierung im Vorfeld der kommenden Wahlen im April 2018 zu zünden begann: Angeblich plane der amerikanisch-ungarische Finanzinvestor George Soros, das christlich-abendländische Europa mit muslimischen Invasoren zu fluten – vor allem mittels der finanziellen Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Flüchtlinge und Migrant_innen oder ganz allgemein den Rechtsstaat einsetzen. In [einer Rede](#), gehalten im November 2017, sagte Viktor Orbán wörtlich: „Die Migration ist nicht das Ziel, sondern nur das Mittel des Soros-Plans. Millionen von in eine unglückliche Lage geratenen Menschen werden aus Afrika und dem Nahen Osten nach Europa gelockt, ja geradezu hineintransportiert, um die Nationen zu schwächen und der christlichen Kultur den Gnadenstoß zu geben. Sprechen wir auch darüber ehrlich, dass der Soros-Plan auch die Sicherheit unseres Alltags auf schwerwiegende Weise gefährdet“.

Jüngster Höhepunkt der Regierungskampagne ist [ein Gesetzesvorhaben](#), das im Wesentlichen auf drei Punkte abzielt: Erstens sollen sich alle Organisationen, die zu „illegaler Migration“ beitragen, gerichtlich registrieren lassen und regelmäßig Aktivitätsberichte vorlegen. Zweitens sollen Organisationen, die „illegale Migration“ unterstützen und Gelder aus dem Ausland erhalten, eine Strafsteuer in Höhe von 25 Prozent bezahlen, die dann für den Grenzschutz verwendet werden soll. Drittens soll ungarischen Staatsbürger_innen, die „illegale Migration“ fördern, der Zutritt zu einer Acht-Kilometer-Zone im Bereich der Schengen-Außengrenzen untersagt werden. Ausländische Staatsangehörige, denen Derartiges vorgeworfen wird, sollen sogar des Landes verwiesen bzw. mit einer Einreisesperre belegt werden können. Das ungarische Helsinki Komitee (HHC) hat das gesamte [Gesetzespaket auf Englisch](#) übersetzt. Weiterhin veröffentlichte das HHC, gemeinsam mit anderen Organisationen, kürzlich eine [lange Liste von Attacken](#) der ungarischen Regierung gegen Organisationen der Zivilgesellschaft, in die sich das jüngste Gesetzesvorhaben einreicht.

Konflikt mit der Europäischen Kommission

Der Konflikt zwischen Ungarn und der europäischen Kommission spitzt sich weiter zu: Die Kommission kündigte an, hinsichtlich der im Jahr 2015 erfolgten [Änderungen des ungarischen Asylrechts](#) eine „begründete Stellungnahme“ nach Budapest zu schicken. Dies stellt den zweiten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens dar. Bereits der dritte Schritt – die Weiterleitung an den Europäischen Gerichtshof – wurde hinsichtlich der Weigerung von Tschechien, Polen und Ungarn erreicht, sich an dem europaweiten [Relocation-Verfahren](#) zu beteiligen. Auch hinsichtlich eines (bereits in Kraft getretenen) Gesetzes zur [Behinderung der Aktivitäten ungarischer NGOs](#) wurde der Europäische Gerichtshof eingeschaltet. Alle drei Entscheidungen veröffentlichte die Kommission am 7. Dezember 2017.

Statistik für 2017

Wie aus einer vom HHC veröffentlichten [Statistik](#) hervorgeht, wurden im Jahr 2017 insgesamt 9.136 Menschen auf die andere Seite der Grenze „esortiert“ (in der Regel nach Serbien). Möglich macht dies eine Regelung, die vorsieht, dass alle auf dem gesamten ungarischen Staatsgebiet angetroffenen irregulären Migrant_innen außerhalb des Landes gebracht werden. Dies ohne die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen oder Rechtsmittel einlegen zu können. Nicht einmal eine Zustimmung Serbiens holen die ungarischen Behörden ein. Weitere 10.964 Personen wurden direkt am Zaun „abgeblockt“ („blocked entires“). Asylanträge können ausschließlich in den beiden Transitzonen an der serbisch-ungarischen Grenze gestellt werden, wobei an jedem Werktag nur etwa fünf Personen eingelassen werden. Im Gesamtjahr 2017 wurden 3.397 Asylanträge in Ungarn gestellt. Im selben Zeitraum erhielten 1.216 Personen einen Schutzstatus (davon die überwiegende Mehrheit einen subsidiären), 2.880 Anträge wurden negativ beschieden.

Serbien

Was bereits in etlichen anderen Berichten beschrieben wurde, wurde nun auch noch von den „Ärzten ohne Grenzen“ (MSF) dokumentiert: regelmäßige push-backs aus Kroatien und Ungarn nach Serbien, meist unter erheblicher Gewaltanwendung, die vielfach sogar die Grenze zur Folter überschreitet. Dies betrifft sogar Minderjährige, wie der neue [MSF-Bericht](#) ausführlich beschreibt. Weiterhin existiert seit Kurzem die Webseite [borderviolence.eu](#), auf der push-backs zeitnah dokumentiert werden. Zu einem dramatischen Fall kam es im November: [Die sechsjährige Madina wurde von einem Zug erfasst](#) und starb an ihren Verletzungen. Zuvor waren sie und ihre Familie von der kroatischen Polizei an der Grenze zu Serbien aufgegriffen worden und wurden dazu gezwungen, im Dunkeln entlang der Gleisen zurück nach Serbien zu laufen. Der Unfall ereignete sich dann auf der serbischen Seite. Wenig überraschend und natürlich auch wenig glaubhaft ist, dass die kroatischen Behörden bis zum heutigen Tag behaupten, die Familie hätte vor der Tragödie kroatischen Boden nicht betreten. Der Unfall ereignete sich in der Umgebung von [Šid](#), einer Kleinstadt an der serbisch-kroatischen Grenze, in der sich seit einiger Zeit ein sogenannter „Jungle“ etabliert hat – also ein informelles, selbst-organisiertes Lager aus dem heraus immer wieder Versuche unternommen werden, über die Grenze zu gelangen. Die Situation in Šid wurde jüngst auch in verschiedenen Presseartikeln thematisiert: So etwa in der [Frankfurter Rundschau](#), der [Deutschen Welle](#) und bei [Spiegel Online](#). In der Weihnachtszeit kam es zu [einer Protestaktion](#) direkt an der Grenze. Die serbischen Behörden behaupteten umgehend, dass NGOs und Aktivist_innen die Menschen hierzu angestachelt hätten, was die „No Name Kitchen“ in [einer Stellungnahme](#) zurückweist. Die [Tagesschau](#) berichtete jüngst über das paradoxe Phänomen, dass aufgrund der miserablen Bedingungen in den Balkanstaaten vermehrt Migrant_innen informell über die Balkanroute zurück nach Griechenland reisen.

Bulgarien

Bulgarien übernimmt EU-Ministerratsvorsitz

Am 11. Januar 2018 übernahm Bulgarien offiziell den Vorsitz im Ministerrat der EU für die erste Jahreshälfte 2018. Anders als die Staaten der Visegrád-Gruppe weist Bulgarien eine gemeinsame Verantwortung der Europäischen Union für geflüchtete Menschen zumindest bisher nicht grundsätzlich zurück, auch wenn das Land EU-Beschlüsse nicht immer vollumfänglich umsetzt. Bereits im Dezember 2017 stellte Bulgarien ein Programm für die Zeit seines Vorsitzes im Europäischen Ministerrat vor. Das bulgarische Helsinki Komitee kritisierte, dass es in diesem kaum um Menschenrechte oder fundamentale Rechte ginge, sondern vor allem um Migrationsabwehr.

Kritik aus der Europäischen Kommission

In [einem kürzlich geleakten Brief von Laurent Muschel](#), einem hochrangigen Beamten der [Europäischen Kommission](#) an den stellvertretenden bulgarischen Innenminister und die Leiterin der staatlichen Agentur für Flüchtlinge wurde das bulgarische Asyl- und Aufnahmesystem als immer noch in

vielen Punkten unzulänglich kritisiert. Insbesondere äußerte Mutschel Kritik an dem unzureichenden Schutz von Minderjährigen, der systematischen Inhaftierung von Schutzsuchenden im Allgemeinen und der niedrigen Anerkennungsquote für afghanische Schutzsuchende.

Aktuelle Gerichtsentscheidungen

Immer wieder werden Asylsuchende, die unter der Dublin-Verordnung nach Bulgarien zurückgeführt werden, dort inhaftiert. Auch Hasmatullah F. wurde nach seiner Abschiebung aus Deutschland bei seiner Ankunft in Sofia im September 2017 umgehend verhaftet, in Busmantsi inhaftiert und ohne Prüfung seines Asylantrags 18 Tage später nach Afghanistan abgeschoben. Angeblich war er „freiwillig“ ausgereist. Vor der Rückführung war ihm nach eigenen Angaben mit Gewalt und einer Inhaftierung von mindestens 18 Monaten gedroht worden, wenn er seiner „freiwilligen Ausreise“ nicht zustimme. Die Abschiebung aus Bulgarien nach Afghanistan erfolgte, obwohl die [Rückholung aus Bulgarien](#) nach Deutschland durch das Verwaltungsgericht Sigmaringen angeordnet worden war, da das BAMF die Abschiebung trotz eingereichtem Eilantrag durchführte. Um wieder nach Deutschland zu gelangen, musste Hasmatullah F. zunächst die deutsche Botschaft in Islamabad in Pakistan besuchen, da die Visastelle der Deutschen Botschaft in Kabul aufgrund des Bombenanschlags vom 31. Mai 2017 für unbestimmte Zeit geschlossen ist. Zumindest erklärte sich das BAMF nach der Wiedereinreise umgehend für zuständig und schloss eine erneute Abschiebung nach Bulgarien damit aus.

Weiterhin stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 7. Dezember 2017 hinsichtlich der Inhaftierung einer irakischen Familie [einen Verstoß gegen Artikel 3](#) (Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung) fest. Die Familie wurde im August 2015 an der bulgarisch-serbischen Grenze festgenommen und im Anschluss in Vidin in einer Hafteinrichtung der Grenzpolizei inhaftiert. Die Zelle, in der die Familie nach ihrer Festnahme untergebracht war, war heruntergekommen und schmutzig und da es in der Zelle keine Toilette gab, musste die Familie auf den Boden urinieren. Weiterhin bekamen sie über 24 Stunden hinweg kein Wasser und die Milch für das jüngste Kind wurde 19 Stunden lang nicht ausgehändigt. Kurz nach ihrer Freilassung floh die Familie aus einer offenen Unterkunft, schaffte es anschließend in die Schweiz und erhielt dort Asyl.

Polizeigewalt

In den Lagern der „Staatlichen Agentur für Flüchtlinge“ (SAF) kam es in der Vergangenheit immer wieder zu gewaltsamen Polizeieinsätzen, so wie zum Beispiel im November 2016, als ein Protest in Harmanli durch eine Einheit der Gendarmerie niedergeschlagen wurde. Dabei wurden auch viele Unbeteiligte verletzt. Der Protest der Geflüchteten richtete sich gegen die tagelange hermetische Abriegelung des größten offenen bulgarischen Lagers für Asylsuchende. Diese war eine Reaktion der Behörden auf den Protest von rassistischen und xenophobischen Parteien und Einzelpersonen, die gefordert hatten, das Lager umgehend zu schließen. Ein kleiner Teil der dort untergebrachten Asylsuchenden hatte während des stundenlangen Protestes für die Schließung auch mit Gewalt seinen Unmut gegen diesen zum Ausdruck gebracht. In der darauffolgenden Nacht griff eine Einheit der bulgarischen Gendarmerie – wie Freiwillige, zivile Organisationen und unbeteiligte Geflüchteten angaben – dann alle sich im Lager aufhaltenden Menschen an. Über ein Jahr später erklärte ein lokales

Gericht im Januar 2017 nun, dass [bald 21 Geflüchtete wegen der Vorfälle in Harmanli](#) angeklagt werden würden. Das bulgarische Helsinki Komitee (BHC) und die Organisation „Center for Legal Aid – Voice in Bulgaria“ (CLA) kritisieren, dass es bisher keine Untersuchungen im Hinblick auf den Polizeieinsatz gegeben habe und problematisierten die Entscheidung der SAF, das Lager in ein temporäres Großraumgefängnis umzubauen. Bereits kurz nach dem Aufstand hatte es hunderte Festnahmen und diverse Abschiebungen von Asylsuchenden gegeben.

Türkei – HarekAct

EU-Türkei-Deal

Während sich der zweite Jahrestag des EU-Türkei-Deals nähert, der im März 2016 unterzeichnet wurde, ebbt die Kritik an ihm nicht ab: So spricht etwa [Laura Batalla](#), die Generalsekretärin des Türkeiforums im EU-Parlament von offenen Fragen hinsichtlich der „Vereinbarkeit mit internationalem Recht und dem effektiven Schutz von Flüchtlingen“. Andere EU-Institutionen scheinen hingegen mit der Umsetzung zufrieden zu sein: So ließ der [EU-Botschafter in der Türkei Christian Berger](#) verlauten, dass im Zuge des Deals bis Ende 2017 1.500 Menschen von den griechischen Inseln in die Türkei „zurückgeführt“ und mehr als 11.700 Menschen aus der Türkei in die EU resettlet wurden.

Die Debatte über den Schutz vor Verfolgung hält auch im Falle türkischer Asylsuchender an. Türkische Behörden beharren darauf, dass ihre griechischen Kolleg_innen türkische Asylsuchende an sie ausliefern. Offenbar aufgrund politischen Drucks hat ein griechisches Verwaltungsgericht jüngst die Entscheidung über die Asylanträge türkischer Soldaten, die nach dem gescheiterten Putschversuch nach Griechenland flohen, [vorübergehend ausgesetzt](#). Auch in Serbien kam es zu einem menschenrechtlich fragwürdigen Vorgang: Dort haben die Behörden einen kurdischen Aktivist in die Türkei abgeschoben, ungeachtet der vom [UN-Ausschuss gegen Folter](#) geäußerten Bedenken hieran.

Der EU-Türkei-Deal beinhaltet auch die Bereitstellung von drei Milliarden Euro für die Unterstützung von Geflüchteten in der Türkei. Diesbezüglich erklärte EU-Botschafter Berger Ende Dezember 2017, dass die EU den vollen Betrag mittlerweile 72 verschiedenen Projekten für syrische Geflüchtete in der Türkei vertraglich zugesichert habe. Fast die Hälfte des Geldes wird demnach eingesetzt, um die [Grundbedürfnisse der Geflüchteten](#) zu stillen – Nahrung, Winterausrüstung und -kleidung sowie Gesundheitsversorgung – und um bestimmte vulnerable Gruppen zu unterstützen.

Unruhen und Spannungen auf den griechischen Inseln

In Folge des EU-Türkei-Deals kommt es auf den griechischen Inseln zu entsetzlichen Lebensbedingungen, denen Geflüchtete dort ausgesetzt sind. Besonders das Lager Moria auf Lesbos sticht hervor: In ihm leben aktuell drei mal so viele Menschen wie eigentlich vorgesehen. Neben den miserablen Lebensbedingungen stellt vor allem der [immer schwieriger werdende Zugang zu rechtlicher Beratung](#) während des laufenden Asylverfahrens ein Problem dar, da die humanitären Organisationen ihre rechtliche Unterstützung zunehmend einschränken.

In der Praxis führt der EU-Türkei Deal dazu, dass die Geflüchteten, die auf den griechischen Inseln festsitzen, mit extrem langen Bearbeitungszeiten der Asylanträge, einem Erstarren des Rassismus, geschlossenen Grenzen und negativen Asylbescheiden konfrontiert sind. Insgesamt hängen gegenwärtig mehr als 60.000 Migrant_innen in Griechenland fest. Davon etwa 15.000 auf den Inseln, da die Regierung es ihnen untersagt, auf das Festland überzusetzen, [bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist](#).

Anfang November 2017 kam es zu viel beachteten [Protesten auf Lesbos](#), wie Valeria Hänsel ausführlich für HarekAct berichtete. Die lokale Bevölkerung, einschließlich des Bürgermeisters der Insel, protestierte gegen die Maßnahmen der EU und der griechischen Regierung, die Lesbos faktisch in ein riesiges Open-Air-Gefängnis für Geflüchtete verwandeln. Dabei kritisierten die Teilnehmer_innen auch die inhumanen Verhältnisse im Lager Moria. Doch vor allem die Geflüchteten selbst protestierten gegen die Bedingungen im „Hotspot-Lager Moria“. Sie forderten die EU und die griechischen Behörden auf, die Grenzen zu öffnen und es den Menschen zu erlauben, [sich auf das Festland zu begeben](#). Tatsächlich präsentierten die griechischen Behörden Anfang Dezember einen „[Entstauungsplan](#)“ ([decongestion plan](#)), der vorsieht, dass viele Migrant_innen die Inseln verlassen können. Auf Lesbos soll die Anzahl der Geflüchteten auf etwa 3.500 Menschen reduziert werden.

Der „Stau“ auf den Inseln ist auch Streitpunkt zwischen Griechenland und Deutschland. Anfang Dezember 2017 stoppte die deutsche Regierung Zusatzhilfen für die Winterversorgung der Geflüchteten auf den Inseln. Das [Auswärtige Amt](#) erklärte hierzu, dass die „Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und Migranten [...] zunächst in der Verantwortung und Zuständigkeit der jeweiligen Staaten“ liege. Die Spannungen zwischen der griechischen und der deutschen Regierung gehen vor allem auf den deutschen Vorwurf zurück, Griechenland lasse Asylsuchende auf ihrem Weg zum Festland einfach passieren. Deutschland und andere EU-Staaten kritisieren dies, da sie davon ausgehen, dass viele der Geflüchteten vom griechischen Festland aus weiter in andere EU-Staaten reisen.

Um die Zahl der Geflüchteten, die auf den Inseln festsitzen, weiter zu reduzieren, kündigte die griechische Regierung Mitte Dezember 2017 eine Änderung der Asylverfahrensabläufe an. Ziel der Gesetzesänderung ist es, Abschiebungen in die Türkei zu beschleunigen. Auf Lesbos tätige Flüchtlingsrechtsanwält_innen kritisieren das „Pilotprojekt“ eines Asyl-Schnellverfahrens heftig, da es zu [rassistischen und illegalen Praktiken führe](#).

Einige Zahlen

Laut der türkischen Küstenwache ist die Zahl der in der Ägäis ertrunkenen Migrant_innen im Jahr 2017 um 85 Prozent gegenüber dem Jahr 2016 [zurückgegangen](#). Wie die staatliche Agentur Anadolu meldet, verloren im Jahr 2015 806 Menschen bei dem Versuch der Überquerung ihr Leben. Laut Anadolu waren es im Jahr 2016 434 und im Jahr 2017 61 Menschen. Türkische Behörden schätzen weiterhin, dass die Zahl der Versuche, die Grenze nach Griechenland undokumentiert zu überqueren, seit 2015 um 97 Prozent gesunken ist.

In Edirne wurden 2017 [etwa 50.000 Migrant_innen](#) daran gehindert, über die Landgrenze nach Griechenland oder Bulgarien zu gelangen – ein deutlicher Anstieg gegenüber 2016 (31.000 verhinderte Grenzüberquerungen). Türkische Behörden nennen als häufigste Herkunftsländer illegalisierter Mi-

grant_innen in dieser Region Pakistan (15.000), Afghanistan (12.000) und Syrien (10.000). Von den 50.000 Aufgegriffenen wurden 1.300 von der Migrationsbehörde in Edirne abgeschoben. Laut türkischen Quellen wiesen griechische Sicherheitskräfte weiterhin 6.000 Geflüchtete zurück, die über den Fluss Evros einreisen wollten.

Mauern

Nachdem die türkische Regierung bereits eine 781 Kilometer lange Mauer an der türkisch-syrischen Grenze errichtet hat – die drittlängste Mauer der Welt –, begann sie nun mit einem [weiteren Mauerprojekt an der iranischen Grenze](#). Mittlerweile hat die Wohnungsbaubehörde (TOKI) bereits die Hälfte des 144 Kilometer langen Abschnitts an der türkisch-iranischen Mauer fertig gestellt. Trotz des ehrgeizigen Vorhabens, das türkische Staatsgebiet mit Betonmauern zu umranden, versuchen nach wie vor viele Geflüchtete, ohne Visum in die Türkei zu gelangen. Das türkische Militär berichtet etwa, dass Grenztruppen allein am 2. Januar 2018 [1.556 Geflüchtete aus Syrien](#) bei dem Versuch festgenommen haben, in die Türkei einzureisen.

Das Leben Geflüchteter in der Türkei

Die neuesten Hintergrundanalysen von HarekAct beschäftigen sich mit verschiedenen Facetten des Lebens Geflüchteter in der Türkei. Yiğit Seyhan schreibt über eine oftmals vergessene, aber wichtige Community: [Afghan_innen in Istanbul**](#). Helen Mackreath [interviewt Mehmed Kebbeh](#), einen gambischen Unternehmer, der in Istanbul im Import-Export-Geschäft tätig ist. Er spricht mit ihr über die gambische Community, religiöse Werte und seine Geschäftsidentität. Dilan Taşdemir schreibt über die schwerwiegenden Probleme, mit denen [syrische Saisonarbeiter_innen in der Agrarwirtschaft](#) in der Region Izmir konfrontiert sind. Hoffnungsvolle Nachrichten erreichen uns von [syrischen und türkischen Arbeiter_innen](#), die landesweit in vielen türkischen Städten in Schuhfabriken gemeinsam Boykotte und Streiks organisierten, um für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Erhöhung der Löhne zu kämpfen. Rejane Herwig schreibt über die [Forderungen syrischer Frauen](#) nach einer sicheren Umgebung zu Hause und am Arbeitsplatz. Umar Farooq beschreibt die [Situation zentralasiatischer Migrant_innen](#) in der Türkei und stellt dar, wie sie seit dem Terroranschlag in einem Nachtclub an Silvester 2016 als Terrorist_innen stigmatisiert werden.

Unterstützung

Das [soziale Zentrum Kapılar](#) im Herzen des Basmane-Viertels in Izmir [bittet um Unterstützung](#), um seine Projekte auch im Jahr 2018 weiterführen zu können. Als unabhängige Organisation basiert ihre Arbeit ausschließlich auf privaten Spenden.

Verfügbare Publikationen

Noch einfügen: Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. bordermonitoring.eu

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. bordermonitoring.eu

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. bertz-fischer.de

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. transcript-verlag.de

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Sie wollen die nächsten Newsletter direkt erhalten? [Hier](#) direkt abonnieren. Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten? Schreiben Sie uns eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der **Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International** veröffentlicht ([Lizenztext](#)).